

Reglement

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer und zur Sicherheit aller am Stock- Car beteiligten, also auch der Zuschauer, wurden eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt:

1. Streckenbeschreibung

- 1.1. Die Strecke befindet sich in 09548 Seiffen, auf der Moto-Cross-Strecke am Reicheltberg.
- 1.2. Die Strecke ist etwa 600 m lang, Lehm- und Erdboden.

2. Fahrzeugklassen

Klasse 1 bis 1300 ccm
Klasse 2 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 3 über 1600 ccm offen

Trabantklasse bei genügender Teilnehmerzahl, ansonsten Start in Klasse 1

Es ist generell kein Allrad erlaubt.

3. Erforderlicher Fahrzeugzustand

- 3.1. Alle Schutzvorrichtungen sind konstruktiv so anzubringen, dass sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen.
- 3.2. Seitliche Schutzvorrichtungen sind abzudecken.
- 3.3. Die Abdeckung kann mit Originalteilen bzw. mit Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet werden und nicht stärker als 4mm sind, erfolgen.
- 3.4. Öffnungen an den Fahrzeugseiten und nach hinten sind für eventuelle Bergungsmaßnahmen der Fahrer freizuhalten.
- 3.5. Türen müssen während der Fahrt gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.
- 3.6. Scheiben, Glas- und Kunststoffteile, Rücksitzbänke, Beifahrersitze sind komplett zu entfernen.
- 3.7. Linkes Fenster und Frontscheibe zum Schutz vor Steinschlägen zu verdrahten, Materialstärke des Drahtes mindestens 2mm, Feldbreite 1,5 x 1,5. (nicht mehr)
- 3.8. Überrollbügel, der im Falle eines Überschlages die Sicherheit des Fahrers garantiert. (dieser muss mind. an 5 Punkten mit dem Bodenblech verschraubt oder verschweißt sein) Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich unter den Rohrenden des Überrollbügels eine Stahl- bzw. Blechplatte von nicht weniger als 6 x 10 cm befindet.(mind. 2 mm dick)
- 3.9. Ein Staublicht im Innenraum des Fahrzeuges ,das an der Unterkante des Daches angebracht wird, ist Pflicht. Mindestmaß 8x8 cm und muss auf Dauerplus geklemmt sein. Zusätzliche Bremslichter, im Innenraum sind erlaubt, jedoch keine Pflicht.
- 3.10. Ein Blech von 30 x 30 cm, für die vorgesehene Startnummer muss auf dem Fahrzeugdach fest verschraubt, genietet oder verschweißt werden.
- 3.11. Doppelvergaser, scharfe Nockenwelle oder Fächerkrümmer dürfen zum Einsatz gebracht werden.
- 3.12. Ein Sturzhelm sowie ein Sicherheitsgurt gehören zur Grundausrüstung.
- 3.13. Es sind nur straßenzugelassene Reifen erlaubt.
- 3.14. Es werden nur Tourenwagen zugelassen.
- 3.15. Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen
- 3.16. Fahrzeuge, die mit einem Glasdach bzw. Glashubdach versehen sind, müssen die Öffnung mit einem Blech von mindestens 2 mm abdecken. (nur verschweißen bzw. verschrauben)

4. Front- und Heckschutz

- 4.1. Als Material ist Stahlrohr bis 2 Zoll oder Vierkanthohlprofil bis max. 10 x 10 mm zu verwenden.
- 4.2. An den Schnittenden sind Rohrbogen bzw. Materialabwinklungen von 45 ° anzubringen.
- 4.3. Der Einsatz von Vollmaterial ist nicht gestattet.

5. Anbaumaße der Schutzvorrichtung

- 5.1. Der tiefste Punkt wird in Höhe der Originalstoßstange, der höchste Punkt an der Unterkante der Motorhaube und der Heckklappe fixiert.
- 5.2. Die Schutzvorrichtung am Front- und Heckbereich dürfen an keiner Stelle größer als 10 cm von der Fahrzeugkante entfernt sein, und dürfen in der Breite die seitliche Fahrzeugkontur nicht überragen.

- 5.3. Die Fahrerseite ist durch ein Rohr von mind. 1,5 Zoll gegen Seitenaufprall zu sichern.
- 5.4. Sitze mit Kopfschutz sind Vorschrift.
- 5.5. Originaltank bzw. nachgerüsteter Tank befinden sich an einem sicheren Einbauort mit max. 20 l Kraftstoff.
- 5.6. Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze zu verwenden.
- 5.7. Zusatzgewichte dürfen nicht verwendet werden. (Unfallgefahr)
- 5.8. Es ist grundsätzlich untersagt, die Fahrzeuge am Seil auf das Gelände zu bringen!!
- 5.9. Fahrzeuge, die nicht entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert werden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

6. Fahrer

- 6.1. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. (schriftliche Genehmigung der Eltern erforderlich)
- 6.2. Während der Läufe besteht absolutes Alkoholverbot.
- 6.3. Während der Läufe besteht Helmpflicht. (inkl. Visier oder Brille)
- 6.4. Das Tragen einer Halskrause ist erwünscht !!

7. Stock-Car Ablauf

- 7.1. Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen an den Rennen teilnehmen.
- 7.2. Die Nutzung von Fahrzeugen disqualifizierter bzw. ausgeschiedener Fahrer ist nicht zulässig.
- 7.3. Nur Fahrer, welche eine Haftungserklärung unterschrieben haben, dürfen auch starten.
- 7.4. Die Bewertung erfolgt nach dem Punktesystem.
- 7.5. Das Drängeln in allen Klassen ist erlaubt.
- 7.6. Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der Startnummern und wird vom Veranstalter bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen festgelegt.
- 7.7. Die Fahrer haben während der Läufe unbedingt den Weisungen des Veranstalters, Streckenposten, Erfüllungsgehilfen bzw. Starters und der Security Folge zu leisten.
- 7.8. Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt sind die Fahrzeuge zu verlassen.
- 7.9. Bei einem Brand an einem Fahrzeug wird der Lauf sofort abgebrochen.
- 7.10. Es ist auf Durchfahrmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zu achten.
- 7.11. Abgewunkene Fahrzeuge haben in Fahrtrichtung die Strecke zu verlassen.

8. Flaggensignale

- 8.1. Rote Flagge - „Rennabbruch“.
- 8.2. Gelbe Flagge - „Gefahr“ Fahrweise anpassen, gegebenenfalls anhalten. Überholverbot!
- 8.3. Grüne Flagge - „Freie Fahrt“, hebt die gelbe Flagge auf
- 8.4. Schwarze Flagge - „Disqualifikation“.
- 8.5. Schwarz / Weiß karierte Flagge - „Ziel“.

9. Protest

- 9.1. Proteste entfallen, es gilt die Tatsachenentscheidung des Rennleiters.
- 9.2. Die Entscheidung durch den Rennleiter erfolgt sofort und endgültig.

10. Fahrerlager

- 10.1. Nur der Fahrer hat kostenlosen Eintritt. Mitreisende Kinder bis 10 Jahre Eintritt frei.
- 10.2. Die ausgegebene Kennzeichnung ist ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.
- 10.3. Jeder Teilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes selbst zu achten und einen entsprechenden Müllbeutel mitzubringen.
- 10.4. Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke, des Fahrerlagers oder des Veranstaltungslokals wird eine angemessene Geldstrafe erhoben.
- 10.5. Unter dem Fahrzeug muss sich ein Ölauffangbehälter befinden. Maße ca. 50 cm x 50 cm und mind. 3 cm hoch.

11. Teilnahmebedingungen

- 11.1. Mit der Unterschrift der Nennung akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen des Regelements.
- 11.2. Bei Verstoß gegen die Bedingungen wird der Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.
- 11.3. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 11.4. Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen.
- 11.5. Fahrzeugteile sind zur Abreise nach Möglichkeit wieder ordnungsgemäß und vollständig abzutransportieren.